

Beitragsordnung

des **1. Brandenburger Spiel-Golf-Verein** (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil dieser Satzung. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem Jahr der Beschlussfassung. Erfolgen keine Beschlüsse, gilt die Beitragsordnung unbefristet weiter.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3. Grundlage für die Regelung dieser Beitragsordnung ist der § 7 der Satzung in der Fassung vom 04.01.2015.
4. Die Beitragsordnung wurde in dieser Fassung in der Vorstandssitzung vom 04.01.2015 beschlossen und tritt ab 04.01.2015 in Kraft. Sie wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.
5. Mitglieder die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten eine Abschrift dieser Ordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie wird damit auch gegenüber diesen Mitgliedern verbindlich.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 31. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung auf einem gesonderten Lastschriftformular.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 31.03. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu entrichten.
5. Bei Lastschriftzurücklauf werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 EUR zzgl. der durch das Kreditinstitut erhobenen Gebühren erhoben.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
Regelbeitrag		
Volljährige Mitglieder	60 EUR	10 EUR
Mitglieder bis vollendete 18 Jahre	36 EUR	10 EUR
Ehrenmitglieder	frei	frei

Über die Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

§4 Rahmenvertrag

1. Der Verein hat mit dem Betreiber der Spiel-Golf-Anlage in Cottbus Gallinchen „Sport Park Cottbus“ einen Rahmenvertrag zum Erwerb von Jahreskarten zur Nutzung der Anlage abgeschlossen. Die Jahreskarten können zum Preis von derzeit

- a) 120,00 EUR für Mitglieder
- b) 80,00 EUR für Angehörige zu a)
- c) 60,00 EUR für Kinder

beim Betreiber der Anlage erworben werden. Die Nutzungsbedingungen richten sich nach der Hausordnung des Betreibers. Für Schäden an der Anlage haftet das Mitglied grundsätzlich selbst.

- 2. Der Rahmenvertrag sieht zu Trainingszwecken reservierte Nutzungszeiten auf der Anlage von insgesamt 3 Stunden einmalig je Woche vor.
- 3. Ändert sich der Rahmenvertrag mit dem Betreiber, egal aus welchem Grund, ist der Verein nicht verpflichtet Ersatz zu schaffen. Die Jahreskarten behalten weiterhin ihre Gültigkeit.